

## **Im Folgenden ein Überblick:**

### **SCHULE**

Unterschieden wird nunmehr zwischen Volksschule und höheren Schulstufen. In ersterer werden die Klassen wieder zur Gänze in den Unterricht zurückkehren. Allerdings wird zwei mal pro Woche getestet und das vor Ort mit dem sogenannten Nasenbohr-Test, der verhältnismäßig einfach und nicht schmerzhaft ist.

Für ältere Schüler gibt es einen Schicht-Unterricht in zwei Gruppen, wobei jeweils zwei Tage geblockt werden (Montag und Dienstag sowie Mittwoch und Donnerstag). Am Freitag bleiben die Schüler weiterhin zu Hause. Am ersten jeweiligen Tag in der Schule gibt es einen Corona-Test. Wenn Eltern den Test für ihre Kinder verweigern, müssen diese unabhängig von der Schulstufe im Distance Learning bleiben. In der Oberstufe gilt auch für Schüler eine Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken.

### **HANDEL**

Ab 8. Februar wird wieder geöffnet, man kann also Kleidung, Möbel etc. wieder vor Ort kaufen. Jedoch wird man sich wohl das ein oder andere Mal anstellen müssen. Denn pro Kunde müssen 20 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Zudem wird man nun auch in diesem Bereich FFP2-Masken anlegen müssen. Im Lebensmittel-Handel bleibt die 10 Quadratmeter/Kunde-Regel bestehen.

### **KULTUR**

Nur zarte Öffnungsschritte gibt es für den Kulturbereich. Museen und Galerien (und wohl auch Bibliotheken und Archive) können wieder aufmachen und das unter den gleichen Voraussetzungen wie der Handel, also mit weniger Anwesenden und FFP2-Maske.

### **FREIZEIT**

Zwei Haushalte dürfen sich ab 8. Februar wieder treffen, ohne dass der eine wie bisher nur aus einer Person bestehen muss. Die Begegnungen müssen aber untertags stattfinden. Denn die nächtlichen **Ausgangsbeschränkungen von 20 bis 6 Uhr früh bleiben bestehen.**

### **FRISEURE**

Die persönlichen Dienstleister wie Friseure oder Kosmetikerinnen sind die Vorreiter beim Reintesten. Denn man kann ihre Dienste zwar wieder in Anspruch nehmen, aber nur, wenn man einen Test vorweisen kann, der nicht älter als 48 Stunden ist. Ausgenommen sind jene, die in den vergangenen sechs Monaten an Covid erkrankt waren. Kontrollieren muss der Betrieb.

## STRAFEN

Die Strafen für Verstöße gegen Corona-Vorgaben (Maskenpflicht, 2-Meter-Abstandsregel) werden empfindlich erhöht. Statt bisher 25 bzw. 50 Euro soll ein Organmandat 90 Euro kosten.

## EINREISE

Strengere Grenzregelungen sollen verhindern, dass Infektionen ins Land kommen. Erstmals wird es darum auch für Pendlerinnen und Pendler eine Verpflichtung zum Testen und zum Registrieren geben: Einmal pro Woche muss ein negativer Corona-Test mit entsprechendem Nachweis erfolgen. Dabei kann es sich sowohl einen Antigen- als auch einen PCR-Test handeln. Zudem wird eine Registrierung im Rahmen der „Pre Travel Clearance“ vorgeschrieben.

In Sachen Grenzregime soll nunmehr auch für alle anderen Einreisenden, die nicht unter eine Ausnahmeregelung fallen, ein negativer Test notwendig werden. Zusätzlich bleibt es dabei, dass eine zehntägige Quarantäne angetreten werden muss. Ob die Möglichkeit einer Verkürzung dieser Frist durch ein negatives Testergebnis fallen wird, sei derzeit noch in Diskussion, hieß es nach der Pressekonferenz aus dem Ressort. Die bestehenden Grenzkontrollen zu den Nachbarländern Tschechien und Slowakei werden verlängert. Zu Ungarn und Slowenien gibt es weiterhin laufend Kontrollen.

## GASTRONOMIE/TOURISMUS

Gastronomie und Tourismus müssen weiter auf Öffnungsschritte warten. In zwei Wochen soll entschieden werden, ob Lockerungen ab März möglich sind.

Es ist allerdings auch möglich, dass bei exponentiellem Wachstum die heute verkündeten Lockerungen zurückgenommen werden.